



Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Glatzer Straße“, 6. Änderung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB, dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB	Seite 65
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 „Schnepfenweg“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB, dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB	Seite 68
Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 „Strothweg-Ost“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB, dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB	Seite 70
Amtliche Bekanntmachung	Seite 72

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Glatzer Straße“, 6. Änderung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB, dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Glatzer Straße“, 6. Änderung, wie folgt beschlossen:

„Der Bebauungsplans Nr. 68, Glatzer Straße‘, 6. Änderung, wird nach § 13 a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.“

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten des Stadtgebietes Verl, im Stadtteil Sürenheide.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die Errichtung einer Kindertageseinrichtung auf der südwestlichen Teilfläche des Sportplatzgrundstückes Gemarkung Verl, Flur 3, Flurstück 819, ermöglicht werden.

Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB, erfolgt zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

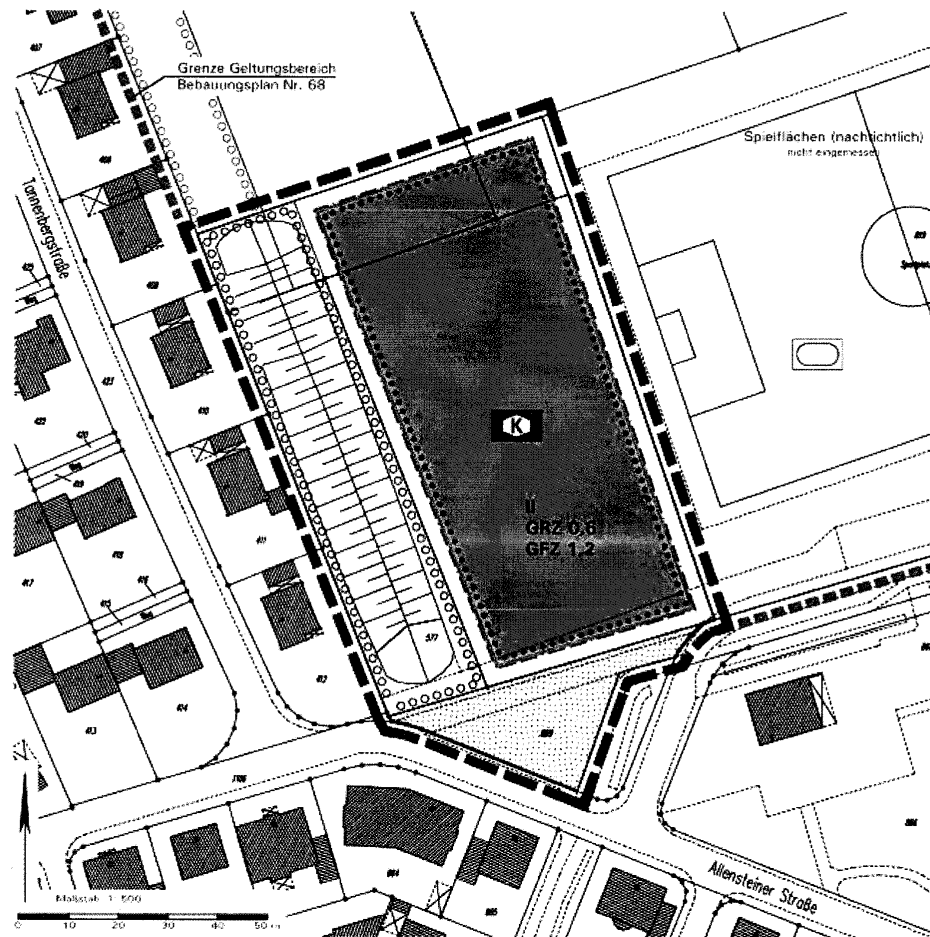
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Glatzer Straße“, 6. Änderung des Bau- Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Verl vom 09.11.2017 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplans Nr. 68 „Glatzer Straße“, 6. Änderung wird gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. §§ 13 Absatz 2 Nr. 2 und 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 24.11.2017 bis zum 05.01.2018 im Rathaus Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 220, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit kann der Bebauungsplan von jedermann eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt sowie Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend werden können.

Das zukünftige Plangebiet ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz umrandet.

**STADT VERL:
BEBAUUNGSPLAN NR. 68 "Glatzer Straße 2"
6. Änderung**



Verl, 13.11.2017

Michael
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 „Schnepfenweg“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB, dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 „Schnepfenweg“ wie folgt beschlossen: „Der Bebauungsplans Nr. 87, Schnepfenweg‘ wird nach § 13 a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.“

Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten des Stadtgebietes Verl und grenzt im Norden an das Regenwasserüberlaufbecken und im Osten und Süden an das benachbarte Wohngebiet „Lerchenweg-Nord“ an.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen weitere Wohnbaugrundstücke ermöglicht werden. Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB, erfolgt zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

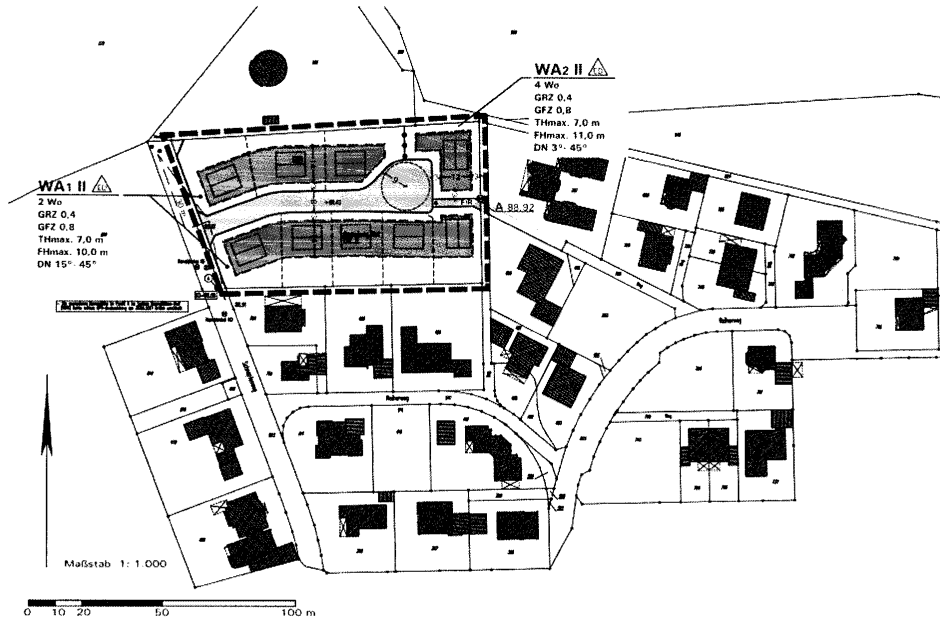
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 87 „Schnepfenweg“ des Bau- Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Verl vom 09.11.2017 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplans Nr. 87 „Schnepfenweg“ wird gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. §§ 13 Absatz 2 Nr. 2 und 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 24.11.2017 bis zum 05.01.2018 im Rathaus Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 220, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit kann der Bebauungsplan von jedermann eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt sowie Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend werden können.

Das zukünftige Plangebiet ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz umrandet.

STADT VERL: BEBAUUNGSPLAN NR. 87 "Schnepfenweg"



Verl, 13.11.2017

Michael B...
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 „Strothweg-Ost“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB, dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Verl hat in seiner Sitzung am 09.11.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 „Strothweg-Ost“ wie folgt beschlossen:
„Der Bebauungsplans Nr. 88, Strothweg-Ost‘ wird nach § 13 a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung, die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.“

Das Plangebiet befindet sich im Westen des Stadtgebietes Verl und grenzt im Westen an den Strothweg und im Süden an den Westfalenweg an.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen weitere Wohnbaugrundstücke ermöglicht werden. Gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt wird.

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB, erfolgt zeitgleich mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

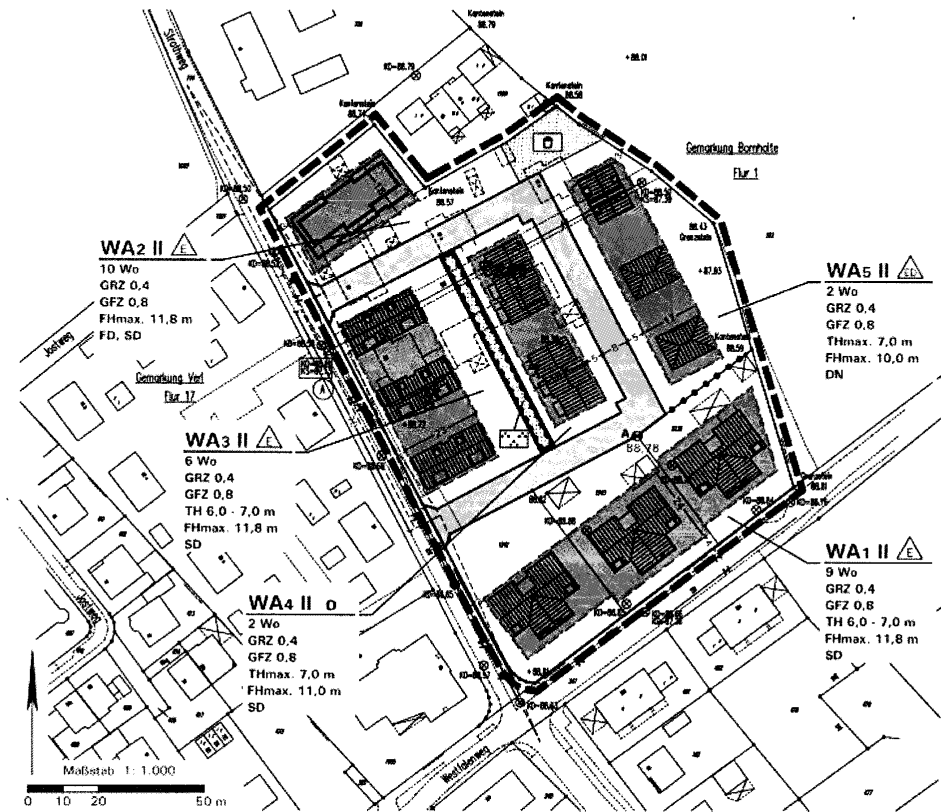
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 88 „Strothweg-Ost“ des Bau- Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Verl vom 09.11.2017 wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplans Nr. 88 „Strothweg-Ost“ wird gemäß § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i.V.m. §§ 13 Absatz 2 Nr. 2 und 3 Absatz 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414) in der zur Zeit gültigen Fassung in der Zeit vom 24.11.2017 bis zum 05.01.2018 im Rathaus Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 220, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Zeit kann der Bebauungsplan von jedermann eingesehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt sowie Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend werden können.

Das zukünftige Plangebiet ist in dem nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz umrandet.

STADT VERL: BEBAUUNGSPLAN NR. 88 "Strothweg-Ost"



Verl, 13.11.2017

Michael Osch
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister der Stadt Verl nach dem Bundesmeldegesetz

Bei nachfolgenden Melderegisteranfragen bzw. angeforderten Datenübermittlungen können betroffene Personen ab dem 01.11.2015 einer Datenweitergabe widersprechen:

1. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Übermittelt werden Daten der Familienangehörigen der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 II und III BMG)
Folgende Daten werden übermittelt:
 - Vor u. Familienname
 - Geburtsdatum und Geburtsort
 - Geschlecht
 - Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
 - derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift
 - Auskunftssperren nach § 51 BMG
 - Sterbedatum
2. Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten (§ 50 I und V BMG)
Folgende Daten werden übermittelt:
 - Vor u. Familienname
 - Doktorgrad
 - derzeitige Anschriften
 - sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache
3. Melderegisterauskünfte an Mandatsträger, Presse u. Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen (§ 50 II und V BMG)
Folgende Daten werden übermittelt:
 - Vor u. Familienname
 - Doktorgrad
 - Anschrift
 - Datum und Art des Jubiläums (Altersjubiläen im Sinne dieses Gesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum)
4. Datenübermittlungen an Adressbuchverlage zum Zwecke der Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 III und V BMG)
Folgende Daten werden übermittelt:
 - Vor- u. Familienname
 - Doktorgrad
 - derzeitige Anschriften
5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zwecks Übersendung von Informationsmaterial (§ 36 II BMG i. V. m. § 58 c Soldatengesetz)
Folgende Daten werden zu Personen, die im Folgejahr volljährig werden, übermittelt:
 - Vor- u. Familienname
 - derzeitige Anschrift

Betroffene, die von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen wollen, werden gebeten, die entsprechende Erklärung schriftlich oder persönlich zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, 33415 Verl, abzugeben. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Verl, 02.11.2017

Michael Esken
Bürgermeister

Einwohnermeldestatistik der Stadt Verl für Oktober 2017

Geburten und Sterbefälle			
	Geburten		Sterbefälle
Inländer	12		15
Ausländer	0		0
Insgesamt	12		15
Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung			
Einbürgerungen		Veränderung	
3		<i>Inländer: + 3 Ausländer: - 3</i>	
Fortschreibung der Einwohnerzahl			
	Einwohnerzahl am 30.09.2017	Veränderung	Einwohnerzahl am 31.10.2017
Inländer weiblich	11.553	- 8	11.545
Inländer männlich	11.572	- 3	11.569
Ausländer weiblich	1.104	+ 10	1.114
Ausländer männlich	1.719	+ 22	1.741
Insgesamt	25.948	+ 21	25.969

Statistik des Standesamtes Verl für Oktober 2017

G e b u r t e n:

Insgesamt

Elternwohnsitz in Verl

Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden

Von den Neugeborenen waren: Mädchen

Jungen

E h e s c h l i e ß u n g e n

9

Lebenspartnerschaften:

S t e r b e f ä l l e :

Insgesamt

15

Mit Wohnsitz in Verl

11

Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinde

4

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt

40 bis 65 Jahre alt

2

65 bis 70 Jahre alt

2

70 bis 80 Jahre alt

80 bis 90 Jahre alt

8

Über 90 Jahre alt

3